

Kleinkinder Ostbelgien

VOG



HAUSORDNUNG & BETREUUNGSKONZEPT



Kinderbetreuung in Eupen

„Ein Kind ist wie ein Schmetterling im Wind.
Manche fliegen höher als andere,
aber alle fliegen so gut sie können.
Sie sollten nicht um die Wette fliegen,
denn jeder ist anders,
jeder ist speziell und
jeder ist wunderschön.“

Kontaktmöglichkeiten der VOG KLEINKINDER OSTBELGIEN

Name	:	Kleinkinder Ostbelgien
Rechtsform	:	VOG
Adresse des Betreuungsstandortes	:	Schulstrasse 17 – 4700 Eupen
Telefonnummer	:	+32 (0)476 37 10 66
Wirtschaftliche Tätigkeit	:	Kinderbetreuung
Paritätische Kommission im NKS	:	332

<https://www.kinderbetreuung-eupen.com>

Öffnungszeiten der VOG KLEINKINDER OSTBELGIEN

	von	bis
Montag	07h45	17h00
Dienstag	07h45	17h00
Mittwoch	07h45	17h00
Donnerstag	07h45	17h00
Freitag	07h45	17h00
Samstag	/	/
Sonntag	/	/



Ruhetage und Feiertage

Zu den normalen Ruhetagen gehören Sonntage und gesetzliche Feiertage.

1.1. Gesetzliche Feiertage:

Folgende gesetzliche Feiertage sind in Belgien und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anwendbar:

Neujahr: 1. Januar	Nationalfeiertag: 21. Juli
Ostermontag	Maria Himmelfahrt: 15. August
Tag der Arbeit: 1. Mai	Allerheiligen: 1. November
Christi Himmelfahrt	Waffenstillstand: 11. November
Pfingstmontag	Tag der DG: 15. November
	Weihnachten: 25. Dezember

1.2. Ersatzfeiertage für Feiertage, die auf einen arbeitsfreien Tag fallen

Fällt einer dieser Feiertage auf einen Sonntag oder einen gewöhnlich arbeitsfreien Tag, wird er durch einen Ersatzfeiertag an einem gewöhnlichen Arbeitstag ersetzt. Die Ersatzfeiertage werden spätestens am 31. Januar zusammen mit den Schließungstagen bekannt gegeben.

1.3. Jahresurlaub & außerschulische Betreuung

Die von der VOG Kleinkinder Ostbelgien betriebene provisorische Kinderkrippenstruktur „Post Minis“ ist jedes Kalenderjahr während einer Woche zu Ostern sowie während einer Woche zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Die genauen Daten der Schließung werden jährlich zeitig festgelegt und im Januar jeden Jahres den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt. Der Plan mit den Schließungstagen ist im Betreuungsstandort ebenfalls als Aushang ersichtlich.

Die Gewährleistung einer zuverlässigen Betreuung für die Eltern ist uns ein großes Anliegen. Außer während dem zweiwöchigen Jahresurlaub und den gesetzlichen Feiertagen, ist unser Betreuungsstandort durchgehend geöffnet. Infolgedessen werden Ihre Kinder **immer betreut**, da wir aufgrund der Organisation stets einen Ersatzbetreuer vorsehen im Falle von Krankheit oder Urlaub eines Betreuers. Lediglich bei einer Erkrankung von mehreren Betreuerinnen gleichzeitig, könnte es zu einem Ausfall der Betreuung kommen.

Um die Kontinuität der Betreuung zu ermöglichen sind die Plätze der außerschulischen Betreuung lediglich vorgesehen für Geschwisterkinder oder Kinder, welche durch die VOG Kleinkinder Ostbelgien bereits als Kleinkinder betreut wurden. Die Tarife entsprechen denen der Kleinkindbetreuung. Bei einer Betreuung von weniger als 3 Stunden pro Tag wird ein Dritteltag berechnet.

Leitlinien des Betreuungskonzeptes

Eingewöhnungsphase

In unserer Kinderbetreuung in Eupen empfangen wir Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren und außerschulische Geschwisterkinder zwischen 3-12 Jahren. Von montags bis freitags betreuen wir die Kinder von 07 Uhr 45 bis 17 Uhr.

4 Betreuerinnen kümmern sich um das Wohl aller Kinder, wobei jedes Kind eine vertrauensvolle Beziehung zu seiner Bezugsperson aufbaut. Uns ist es ein großes Anliegen, dass jedes Kind sich in unserem Betreuungsstandort wohlfühlt.

Deswegen sehen wir eine Eingewöhnungsphase vor. Diese gestaltet sich wie folgt:

- ° am ersten Tag bieten wir den Eltern einen ½ bis 1 stündigen Austausch mit allen Beteiligten (Kind – 1 Elternteil – Betreuerin) an. Dabei können Gewohnheiten festgehalten werden. Für diesen Tag fallen keine Betreuungskosten an.
- ° Am zweiten Tag kommt das Kind eine ½ Stunde bis 1 Stunde alleine.
- ° Am dritten Tag kommt das Kind 2-3 Stunden.
- ° Am vierten Tag kommt das Kind einen Vormittag und bleibt zum gemeinsamen Essen.
- ° Am fünften Tag kommt das Kind einen ¾ Tag und erlebt den gemeinsamen Tagesablauf.

Die Eingewöhnungsphase kann je nach Bedürfnis des Kindes angepasst werden.

Bei längerer Abwesenheit des Kindes (Krankheit, Urlaub, usw.) greift die Betreuerin bei der Rückkehr die üblichen Rituale auf, um das Kind wieder einzugewöhnen. Gegebenenfalls kann eine kurze Eingewöhnungsphase wiederholt werden.

Kommunikation

Wir sprechen mit dem Kind Deutsch und achten auf eine kindgerechte Wortwahl. Gerne können wir französischsprachige Kinder auch in ihrer Muttersprache ansprechen. Dabei schauen wir das Kind bewusst auf Augenhöhe an und sprechen in einem liebevollen und ruhigen Tonfall. Wenn wir ein Kind anreden, benutzen wir die Worte «Du» und «Ich», um seine Bewusstseinsbildung zu fördern.

Alle Abläufe werden durch eine angepasste Sprache unterstützt.

Stimulierende Fragen sollen das Kind dazu anregen, seine Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen. Stimmungen und Äußerungen des Kindes möchten wir aufgreifen und auf diese der Situation entsprechend eingehen. Nach der Ankunft hat das Kind die Möglichkeit, im freien Spiel seinen Bedürfnissen gerecht zu werden und seiner Kreativität freien Lauf zu lassen. So kann das Kind in Ruhe und in seinem Rhythmus ankommen.

Dabei können wir die Kinder beobachten und auf ihre Wünsche eingehen oder ihnen altersgerechte Aktivitäten anbieten (lesen, puzzeln, malen, Türme bauen, uvm.). Bei diesen Aktivitäten können wir jedem einzelnen Kind die nötige Aufmerksamkeit schenken, seine Autonomie fördern und die Beziehung zwischen Betreuerin und Kind aufbauen bzw. festigen. Wir achten auf den kindlichen Rhythmus und unterbrechen es während der Spielphase nicht in seinem Spiel.

Privilegierte Momente

Die Ankunft und der Abschied des Kindes, die Mahlzeiten, das zu Bett bringen sowie das Wickeln sind bei unserer Arbeit privilegierte Momente, bei denen wir folgende Rituale mit den Kindern leben möchten:

Es ist uns ein großes Anliegen, dass die Ankunft und der Abschied möglichst gut für alle Beteiligten verlaufen. Wir versuchen eine reibungslose Übergabe zu gewährleisten. Dabei ist es von Vorteil, wenn die Eltern dafür genügend Zeit vorsehen.

Wir begrüßen jedes Kind und schenken ihm Aufmerksamkeit. Das Kind soll den Abschied bewusst miterleben, um eventuellen Trennungsschmerz zu verhindern. Es ist wichtig für das Kind zu sehen und zu hören, dass die Mutter/der Vater geht. Zusammen mit dem Kind wird die Mutter/der Vater mit einem Ritual (Winken am Fenster) verabschiedet. Wichtig ist uns auch ein kurzer Austausch über das Befinden und eventuelle Besonderheiten. Wichtiges wird schriftlich festgehalten, so dass dies für alle Betreuerinnen einzusehen ist. So können wir, seinen Bedürfnissen entsprechend, auf das Kind eingehen.

Auch am Abend soll genügend Zeit eingeplant werden, damit wir gemeinsam mit dem Kind die Eltern über den Tag und Besonderheiten informieren können.

Das Wickeln ist ein besonderer Moment, bei dem die Betreuerin Nähe zum Kind aufbauen kann. Je nach Alter wird das Kind in den Ablauf einbezogen, indem es die Utensilien nimmt, die benötigt werden.

Die Mahlzeiten werden je nach Alter gemeinsam eingenommen. Auch hier möchten wir das Kind am Ablauf teilhaben lassen, indem es seine Hände wäscht, seine Brotdose holt, den Tisch mit deckt, ... Vor dem zu Bett gehen wird das Kind gewickelt und in den Schlafsack gelegt. Dies wird sprachlich unterstützt, so dass das Kind auf den Mittagsschlaf vorbereitet wird. Wir achten auf den natürlichen Schlafrhythmus des Kindes.



*Das Lachen eines Kindes
ist für uns die größte Belohnung.*

Einige Einblicke in unser Haus

DAMIT IHR KIND SICH WOHLFÜHLT



Unsere Räume

Die Betreuungsräume sind entsprechend den Bedürfnissen eingeteilt:

Abgetrennter Empfangsraum:

mit Sicherheitsschelle, Sicherheitstörchen zum Spielraum, abgeschlossener Eingangstür. Dieser Raum dient der Ankunft und der Verabschiedung der Kinder.

Spielraum:

dieser Raum bietet dem Kind Möglichkeiten der motorischen, geistigen und emotionalen Entwicklung. Hier können sich die Kinder frei bewegen (Lesecke, Bauecke, Spielteppich, Küche, Krabbelbereich, ...). Verschiedene dem Alter angepasste Spielzeuge laden das Kind ein, sich kreativ zu entwickeln oder Kontakte zu anderen Kindern aufzubauen.

Nassbereich:

Drei Wickelauflagen, eine Badewanne und ein Kinderwaschbecken stehen hier zur Verfügung.

Essraum:

Kindertische mit jeweils Stühlen sowie ein großer Tisch bieten Platz für gemeinsame Mahlzeiten in ruhiger Atmosphäre oder Aktivitäten in Kleingruppen (kneten, malen, backen, ...).

Schlafräum:

2 individuelle Schlafräume bieten ausreichend Schlafplätze, damit die Kinder ihrem individuellen Rhythmus entsprechend Ruhe finden können.

Sanitärbereich:

Eine Kindertoilette mit Waschbecken sowie eine Erwachsenentoilette stehen zur Verfügung.

Psychomotorik Raum mit BIO-Kissen

In unserer Raumordnung achten wir darauf, dass auch die Kleinsten einen Bereich für sich haben. Wir achten auf sicheres Spielzeug und stellen den Kindern altersgerechte Spiele sowie alltägliche Gegenstände zur Verfügung (Naturmaterialien, Flaschen mit verschiedenen Inhalten, Kartons, Dosen, Töpfe, ...). Dies ermöglicht ihnen vielfältige, fantasievolle Spielerfahrungen zu sammeln.

Die Raumgestaltung wird so wenig wie möglich verändert, um den Kindern nicht die Wahrnehmung der Umgebung und die Anhaltspunkte zu nehmen. Zudem achten wir darauf, die Räumlichkeiten so kindgerecht zu gestalten, dass Verbote vermieden werden und somit eine angenehme Atmosphäre gewährleistet wird.



Auch spielen ist lernen.

Gemeinschaftsregeln

Es ist uns wichtig, dass sich jeder Einzelne wohl- und geborgen fühlt. Deswegen achten wir im Zusammenleben auf einen freundlichen und kindgerechten Umgang. Wir vermitteln dem Kind, dass wir alle zusammengehören. Trotzdem ist es wichtig, dass das Kind lernt, dass jeder Einzelne auch individuelle Bedürfnisse hat.

Gewisse Verhaltensregeln werden anhand von Handzeichen untermauert:

- Stopp
- Verboten
- Hände waschen
- Ruhiger Ton (situationsbedingt)

Bei Konflikten zwischen den Kindern beobachten wir die Situation. Wir geben den Kindern die Gelegenheit, diese eigenständig zu lösen. Wir helfen, wenn wir es für nötig halten oder wenn wir die Sicherheit eines Kindes in Gefahr sehen.

Kommt es zu einem Gespräch, sollte jedes Kind die Möglichkeit haben, sich auszudrücken, sich zu erklären. Gemeinsam suchen wir nach einer Lösung.

Erstgespräch

Das Erstgespräch findet in unseren Betreuungsräumlichkeiten statt. Dabei wird den Eltern das Betreuungskonzept erklärt sowie ein Eltern-Kind-Fragebogen ausgehändigt. Die Betreuerin bietet einen regelmäßigen Austausch beim Ankommen oder Abholen der Kinder und in Form von individuellen Gesprächen (terminlich vereinbart) an.

Falls Probleme auftreten sollten, versuchen wir stets gemeinsam mit den Eltern eine Lösung zu finden. Bei größeren Sorgen wird Rücksprache mit dem Fachbereich Familie und Soziales des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehalten. Die Betreuerin verpflichtet sich, Daten nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben und eine Schweigepflicht über die Angelegenheiten des jeweiligen Kindes einzuhalten.

Bevorstehende Veränderungen in der Betreuung sollten die Eltern frühzeitig mitteilen, in jedem Falle 3 Monate vor Ablauf der Betreuung, so dass die VOG Kleinkinder Ostbelgien genügend Zeit hat, das Kind zu verabschieden. Je vertrauter sich das Kind im Vorfeld mit den neuen Begebenheiten machen kann, desto besser, kann es sich auf den bevorstehenden Wandel vorbereiten.

Weiterbildung

Unsere Betreuerinnen bilden sich kontinuierlich weiter. Dazu greifen wir auf Angebote des ZKB und anderer externer Institutionen zurück. Weiterbildungen bei externen Anbietern bedürfen einer vorherigen Genehmigung durch den Fachbereich Familie und Soziales des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.



Die Höhe der Elternbeiträge

BERECHNUNG DES TAGESSATZES

Die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten wird in Anwendung der Artikel 10 sowie 79-85 des Erlasses der Regierung vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung sowie der im Anhang desselben Erlasses festgelegten Tariftabelle berechnet.

Alle Informationen zur Berechnung der Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten entnehmen Sie dem Infoblatt.

Die jeweils aktuelle Fassung des Infoblatts wird den Vertragspartnern bei Vertragsabschluss ausgehändigt.

KOSTENABRECHNUNG

Auf Basis des im Betreuungsvertrag festgelegten Betreuungsplans berechnen wir die monatlich zu zahlende Summe, unabhängig der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes. Sollte das Kind über den festgelegten Betreuungsplan hinaus anwesend sein, wird die tatsächliche Anwesenheit in Rechnung gestellt.

Die Betreuerinnen der VOG Kleinkinder Ostbelgien führen für jedes Kind eine Anwesenheitstabelle. Sollte es aufgrund von zusätzlichen Tagen oder Abwesenheiten zu Abweichungen zu der berechneten Monatssumme kommen, wird diese den Eltern einmal pro Quartal vergütet oder zusätzlich in Rechnung gestellt jeweils zum Stichtag 30/03, 30/06, 30/09 und 31/12. Die Erstattung erfolgt jedoch in jedem Falle bei der Beendigung der Betreuung innerhalb von 14 Tagen.

Sollte die monatliche Zahlung der Eltern auch nach Mahnung nicht beglichen worden sein, wird der Anspruch auf Betreuung in Frage gestellt. Die VOG Kleinkinder Ostbelgien kann gegebenenfalls die Betreuung aussetzen und/oder beenden. Nach zweifacher Mahnung beenden wir die Betreuung. Erste Mahnung nach 14 Tagen, zweite Mahnung nach 30 Tagen.

Im Verlauf des Monats März eines jeden Jahres wird eine Steuerbescheinigung ausgehändigt, welche die tatsächlich gezahlten Kostenbeteiligungen des Vorjahres aufführt

Die Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

Um ihre Aufgabe gewissenhaft ausführen zu können, ist die Betreuerin auf die Informationen der Eltern angewiesen bezüglich der Gesundheit, Gewohnheiten und Besonderheiten des Kindes.

Der Austausch rund um das Thema Gesundheit ist sehr wichtig und wird beim Erst-Termin am Betreuungsstandort ausführlich erläutert. Er bildet die Grundlage für eine angepasste Betreuung. So werden wichtige Informationen zur Gesundheit des Kindes und auch die Vorgehensweise in dringenden Gesundheitssituationen festgehalten. Es müssen zudem unbedingt die Ratschläge des Kinderarztes oder der Kindervorsorge weitergegeben werden, damit die Betreuerin das Kind dementsprechend beobachten und auch den Angaben entsprechend handeln kann. Denken Sie bitte immer daran, dass diese Weitergabe von Informationen auch gewährleistet werden muss, wenn sich im Laufe der Betreuung Neues zur Gesundheit des Kindes ergibt. Wir bitten außerdem darum, uns den Impfstatus des Kindes bei Vertragsabschluss sowie jede Änderung im Laufe der Betreuung umgehend mitzuteilen. Einfacher ist es, dem Kind den Impfausweis (oder eine aktuelle Kopie) stets in seiner Tasche mitzugeben, so dass im Notfall alle aktuellen Daten vor Ort sind. Diese Daten sind im Fall des Auftretens einer meldepflichtigen Infektionskrankheit im Betreuungsumfeld für die zuständige Behörde wichtig. Alle Betreuerinnen sind gemäß Artikel 14 des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 31. März 2014 über die Kinderbetreuung verpflichtet, mit all diesen Informationen vertraulich umzugehen.

Durch die Betreuung wächst das Kind in Gemeinschaft mit anderen Kindern auf. Um das Wohlbefinden aller Kinder zu garantieren, ist ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Thema Gesundheit wichtig. Gemäß Artikel 28.1 des Erlasses der Regierung vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung darf ein Kind nur dann betreut werden, wenn keine Ansteckungsgefahr für die anderen betreuten Kinder besteht. Bei Ansteckungsgefahr darf das Kind also nicht betreut werden und muss gegebenenfalls umgehend abgeholt werden. Der Kinder- bzw. Hausarzt muss im Krankheitsfall darüber informiert werden, dass das Kind in einer Gruppenstruktur betreut wird. Er entscheidet, wie lange die Krankheit des Kindes noch ansteckend ist und ab wann es wieder betreut werden darf.

Die Betreuerin kann jederzeit ein Attest anfragen. Bei bestimmten Krankheiten ist der Ausschluss des Kindes aus der Betreuungsstruktur erforderlich. Bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten müssen die Verfahren des Erlasses vom 20. Juli 2017 über meldepflichtige Infektionskrankheiten angewandt werden. Wir empfehlen allen Eltern, ihr Kind gemäß dem Impfschema des Belgischen Hohen Gesundheitsrates impfen zu lassen.

Wenn das Kind eine ansteckende Krankheit hat und für einige Tage nicht betreut werden darf, bringt dies die Eltern in eine unangenehme Situation. Die allgemeine Arbeitsgesetzgebung sieht für diese Fälle für alle Arbeitnehmer ein Anrecht auf zehn unbezahlte Tage pro Jahr vor. Gewisse Paritätische Kommissionen sehen andere Möglichkeiten vor. Die Informationen dazu erteilen der Arbeitgeber oder die Gewerkschaft! Sofern Eltern auf diese Vorteile nicht zurückgreifen können, so sollten sie sofort zu Beginn der Betreuung eine Möglichkeit im Familien- oder Bekanntenkreis organisieren, wo das Kind im Krankheitsfall betreut werden kann.

DIFFERENZEN UND BESCHWERDEMANAGEMENT

JEDEN TAG EIN BISSCHEN BESSER WERDEN lautet unsere Devise.

Für Fragen, Vorschläge oder Bemerkungen stehen wir Ihnen stets zur Verfügung und auch konstruktives Feedback ist jederzeit willkommen.

Alle Betreuerinnen der VOG Kleinkinder Ostbelgien verrichten ihre Arbeit liebevoll, gewissenhaft und zum Wohle Ihrer uns anvertrauten Kinder.

Dennoch kann es zu Differenzen im Miteinander kommen. Vieles lässt sich durch ein offenes Gespräch regeln. Bei auftauchenden Problemen ist zunächst immer die betroffene Betreuerin vor Ort der Ansprechpartner.

Sollte anschließend weiterhin Gesprächs- und/oder Klärungsbedarf bestehen, so steht die Vorsitzende der VOG Kleinkinder Ostbelgien Ingrid Pons Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Es sollte bei Gesprächsbedarf aber ein Termin außerhalb der Betreuungszeiten vereinbart werden.

Bei weiterhin bestehender Unzufriedenheit ist die Beschwerde schriftlich zu richten an: info@postminis.be oder an die Direktion der VOG Kleinkinder Ostbelgien: Hochstrasse 73, 4700 Eupen. Insofern das Problem nicht direkt mit der VOG gelöst werden kann, besteht natürlich auch die Möglichkeit den Fachbereich Familie und Soziales des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu kontaktieren.

Die helfende Hand – Betreuung von Praktikanten

Als Ausbildungseinrichtung sind wir seit vielen Jahren glücklich als anerkannter Partner des KPVDB zu fungieren.

Der Beruf des Kinderbetreuers ist wunderbar facettenreich, bedarf jedoch einer gründlichen Aus- und Weiterbildung. Zahlreiche angehende Kinderbetreuer haben in unserer Einrichtung bereits ein Praktikum absolviert. Die VOG Kleinkinder Ostbelgien fördert die Ausbildung und ist offen für die Begleitung von Praktikanten, die die Betreuerinnen in ihrem Tun unterstützen. Diese „helfenden Hände“ handeln nicht allein und eigenverantwortlich sondern werden durch die Betreuerinnen der VoG aktiv unterstützt.

Wichtig ist uns, dass der Praktikant/die Praktikantin eine gute Beziehung zum Kind aufbaut.

